



Niederschrift

**über die öffentliche 16. Sitzung des Gemeinderates
am 20. April 2015 von 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing**

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 16. Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 13.04.2015 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

anwesend ab TOP 4

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Hagn, Martin
Haßelbeck, Regina
Heilmair, Dieter
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Mayer, Markus
Schnalke, Anton
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Struck, Andrea
Suhre, Michael Dr.

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführer

Kitel, Patryk

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Theen, Wolfgang

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 23.03.2015
2. Wasserversorgung der Gemeinde Finsing, Kostendeckung der Wassergebühren (Gebührenkalkulation 2014)
3. Bündelausschreibungen Strom (Lieferbeginn 01.01.2017, Lieferende 31.12.2019) durch die Firma Kubus
4. Auslaufen der Konzessionsverträge Strom (17.12.2017) und Gas (31.12.2017) im Gebiet der Gemeinde Finsing
5. Antrag von SPD und Wählerforum in Finsing, Förderung von klima- und ressourcenschonender Bautätigkeit
6. Aufstellung weiterer Spielgeräte auf gemeindlichen Spielplätzen in Eigenleistung
7. Gestattungen nach § 12 GastG
 - 7.1. Eicherloher Maibaum GbR
8. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 8.1. Fußwallfahrt von Garching nach Altötting
 - 8.2. Grundstücksverhandlungen zur Ansiedlung eines Netto-Marktes
 - 8.3. Pflegeheim Neufinsing, Akustik in den Aufenthaltsbereichen der Pflegestationen
 - 8.4. Fahnenabordnungen bei Beerdigungen verdienter Persönlichkeiten
 - 8.5. Feuerstellen am Mittleren Isarkanal
 - 8.6. Sachstandsbericht Umgestaltung Badeweiher Bauabschnitt III

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 23.03.2015**

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. **Wasserversorgung der Gemeinde Finsing, Kostendeckung der Wassergebühren (Gebührenkalkulation 2014)**

GL Fryba erläutert dem Gemeinderatsgremium die Übersicht über die Kostendeckung der Wassergebühren für das Haushaltsjahr 2014. Aus dieser Aufstellung geht hervor, dass das Haushaltsjahr 2014 mit einer Unterdeckung in Höhe von 35.897,56 € abschließt. Die Unterdeckung ergibt sich hauptsächlich aus den Kosten für die Unterhaltung des Rohrnetzes sowie Fortbildungskosten. Im Jahr 2014 sind einige Rohrbrüche aufgetreten, unter anderem ein sehr aufwändig zu reparierender Rohrbruch in der Kreisstraße ED 11 in Finsing. Bei diesem Rohrbruch wurden Teile des Gehweges unterspült, die erneuert werden mussten. Der Ansatz für diese Haushaltsstelle lag um 20.000,00 € höher als im Jahr 2013.

Weiters hat der Gemeinderat beschlossen, den gemeindlichen Wasserwart zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik weiterzubilden. Die Schulungs- und Personalkosten hierfür haben sich auf 17.924,92 € belaufen.

Der Bürgermeister und die Verwaltung schlagen vor, den Wasserpreis derzeit noch nicht zu ändern und die Neuausweisung des Wasserschutzgebietes abzuwarten, da erst nach erfolgreicher Durchführung dieses Verfahrens feststeht, in welcher Höhe Entschädigungsleistungen für Landwirte zu zahlen sind, deren Flächen sich im Wasserschutzgebiet befinden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Wasserpreis in Höhe von 0,7158 €/m² derzeit nicht zu ändern.

| |
|-------------------------------------|
| Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0 |
|-------------------------------------|

3. **Bündelausschreibungen Strom (Lieferbeginn 01.01.2017, Lieferende 31.12.2019) durch die Firma Kubus**

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass der Bayerische Gemeindetag für die Jahre 2014 bis 2016 erstmals eine Ausschreibung zur Strombeschaffung für Kommunen organisiert hat. Die Gemeinde Finsing hat an dieser Ausschreibung teilgenommen und die Stromkosten haben sich gegenüber den vorangegangenen Rahmenverträgen um ca. 40% reduziert, bezogen auf den reinen Energiepreis. Für die Lieferperiode 2017 bis 2019 wird für die Gemeinden eine erneute Bündelausschreibung angeboten. Die derzeitigen Marktdaten lassen eine möglichst frühzeitige Beschaffung für die Lieferperiode 2017 bis 2019 sinnvoll erscheinen. An der Bündelausschreibung können sowohl Kommunen teilnehmen, deren Auftragshöhe den EU-Schwellenwert von 207.000,00 € für Liefer- und Dienstleistungsaufträge überschreitet, aber auch Kommunen, die unter dem Schwellenwert bleiben.

Die Gemeinde Finsing überschreitet bei einem dreijährigen Lieferzeitraum den EU-Schwellenwert. Die Dienstleistungsentgelte sind, außer einer Erhöhung der Preise bei den RLM-Abnahmestellen, unverändert geblieben. Für die Gemeinde Finsing fallen Kosten in Höhe von ca. 1.500,00 € an. Ausschreibende Stelle ist, wie in den zurückliegenden

Ausschreibungsrunden, der Bayerische Gemeindetag. Neu an den aktuellen Dienstleistungsangeboten ist, dass die Dienstleistungsverträge unbefristet angeboten werden. Dies ermöglicht, zukünftig die Ausschreibungen flexibler und rascher zu starten, da die Vorlaufphase, mit Bewerbung und Beitritten der Kommunen insbesondere Beschlussfassungen, wegfällt. Dennoch können die Kommunen den Vertrag jederzeit kündigen. Das Honorar wird nicht jährlich, sondern für die Teilnahme an einer Bündelausschreibung fällig. Gemeinden, die an den Bündelausschreibungen mit Lieferbeginn 01.01.2017 teilnehmen wollen, sollten bis 31.05.2015 einen Dienstleistungsvertrag mit der Firma Kubus abschließen.

Der Bürgermeister empfiehlt, für die Lieferjahre 2017 bis 2019 an den Bündelausschreibungen Strom durch die Firma Kubus teilzunehmen. Vom Gemeinderat ist zusätzlich zu entscheiden, ob Normalstrom mit einem unterschiedlichen Ökostromanteil je nach Stromlieferant oder 100% Ökostrom beschafft werden soll.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Kubus Kommunalberatung und –service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie über ein webbasiertes Beschaffungsportal abzuschließen. Die Gemeinde Finsing überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen von elektrischer Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2017-2019 Normalstrom (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich) beschafft werden. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

| |
|-------------------------------------|
| Anwesend 15 : Ja 12 : Nein 3 |
|-------------------------------------|

4. Auslaufen der Konzessionsverträge Strom (17.12.2017) und Gas (31.12.2017) im Gebiet der Gemeinde Finsing

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass mit der Firma Bayernwerk AG ein Konzessionsvertrag für den Strom besteht, der am 17.12.2017 ausläuft. Mit der Firma Energie Südbayern GmbH besteht ein Konzessionsvertrag für die Gasversorgung im Gebiet der Gemeinde Finsing, der am 31.12.2017 ausläuft. Nach dem Energiewirtschaftsgesetz müssen die Gemeinden spätestens zwei Jahre vor Ablauf von Konzessionsverträgen das Vertragsende und einen ausdrücklichen Hinweis auf die im Vorfeld zu veröffentlichenden Daten sowie den Ort der Veröffentlichung im Bundesanzeiger bekannt machen. Hierzu ist es nun erforderlich, dass die Gemeinde Finsing von den Konzessionsnehmern die Netzstrukturdaten anfordert. Im Amtsblatt oder auf der Homepage ist ein Hinweis zu veröffentlichen, dass Netzstrukturdaten vorhanden sind. Nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger haben interessierte Versorgungsunternehmen die Möglichkeit, sich innerhalb von drei Monaten um die Konzessionen zu bewerben. Sofern für Strom und Gas nur eine Bewerbung eingeht, kann die Gemeinde den Konzessionsvertrag nach dem Muster des Bayerischen Gemeindetages abschließen. Bei mehreren Bewerbern ist ein aufwändiges Auswahlverfahren durchzuführen. Sollte ein Auswahlverfahren notwendig sein, müsste sich die Gemeinde Finsing einen Fachmann zu Hilfe nehmen. Abschließend weist der Bürgermeister noch darauf hin, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich auch die Möglichkeit bestehen würde, die Netze zu kommunalisieren und selbst zu übernehmen. Diese Alternative kommt jedoch nach Meinung des Bürgermeisters und des Geschäftsleiters für die Gemeinde Finsing nicht in Frage.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Auslaufen der Konzessionsverträge für das Stromnetz und das Gasnetz im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Netzstrukturdaten von den Konzessionsnehmern einzuholen und die notwendigen Bekanntmachungen durchzuführen.

| |
|-------------------------------------|
| Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0 |
|-------------------------------------|

5. Antrag von SPD und Wählerforum in Finsing, Förderung von klima- und ressourcenschonender Bautätigkeit

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass SPD und Wählerforum Finsing den Antrag gestellt haben, ökologische, klima- und ressourcenschonende Bautätigkeiten zu fördern. Grundsätzlich und besonders im Hinblick auf das Klimaschutzkonzept, das die Gemeinde umsetzen möchte, wird beantragt, dass die Gemeinde Finsing energieeinsparende, klima- und ressourcenschonende Bautätigkeiten sowie Natur und Artenschutz fördert. Gefördert werden könnten z.B.:

- Passivhäuser oder deutliche Unterschreitungen des Heizwärmebedarfs entsprechend geltender EnEF,
- die Errichtung von PV-Anlagen oder Solarthermie-Anlagen zur Brauchwasser- oder Heizungsunterstützung,

Weiters wäre eine Förderung im Natur- und Artenschutz möglich, z.B. durch

- naturnahe Gärten,
- Dach- oder Fassadenbegrünung oder
- Nisthilfen gefährdeter Tierarten.

Die Förderung sollten alle Bauwilligen erhalten, die Grundstücke von der Gemeinde Finsing erworben haben. Somit könnte die Förderung durch eine Kaufpreisreduzierung erfolgen. Beispielhaft für eine rechtlich tragfähige Umsetzung einer zukunftsweisenden Bautätigkeit kann das Modell aus der Stadt Dorfen fungieren. SPD und Wählerforum Finsing schlagen vor, dass der Umwelt- und Energieausschuss die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen erarbeitet über:

- welche Maßnahmen fördern
- bis zu welchem Prozentsatz maximal der Kaufpreis reduziert werden kann
- bis wann spätestens Maßnahmen umgesetzt werden und der Nachweis erbracht werden muss
- wie lange Maßnahmen mindestens erhalten bleiben müssen.

Der Gemeinderat könnte dann zeitnah ein Regelwerk beschließen.

Im Rahmen der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass bei Neubauten mindestens 10% der benötigten Energie aus regenerativen Energiequellen stammen müssen. Für diesen Bereich gibt es Förderprogramme der KfW, die teilweise nicht in Anspruch genommen werden können, wenn andere Förderungen gewährt werden.

Vom Bürgermeister wird vorgeschlagen, sich mehr mit der Energieeinsparung bei den kommunalen Gebäuden, wie Kindergärten, Bürgerhäuser und Bauhof zu befassen bzw. ein Gesamtenergiekonzept für das Sportgelände zu entwickeln, das im Rahmen des Energienutzungsplans auf Wirtschaftlichkeit geprüft wird.

Beschluss:

Der Antrag von SPD und Wählerforum Finsing auf Förderung von ökologischer, klima- und ressourcenschonender Bautätigkeit wird abgelehnt.

| |
|-------------------------------------|
| Anwesend 16 : Ja 12 : Nein 4 |
|-------------------------------------|

6. Aufstellung weiterer Spielgeräte auf gemeindlichen Spielplätzen in Eigenleistung

Bürgermeister Kressirer schildert, dass die Mitglieder der Spielplatz AG auf die Verwaltung, bezüglich der Aufstellung weiterer Spielgeräte auf den gemeindlichen Spielplätzen in Eigenleistung, zugekommen sind. Da die Spielplatz AG eine vorberatende Funktion hat, obliegt die grundsätzliche Entscheidung über die Aufstellung von Spielplatzgeräten auf den gemeindlichen Spielplätzen dem Gemeinderat.

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass die AG wünscht jeweils einen Baumstamm, welcher bei der Sanierung des Badeweiher entfernt wurde, auf den Spielplätzen „Ziegler – Lärchenweg“, „Kistlerweg“ und „Speicherseering“ als Sitz- und Balancierbalken zu verwenden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Stämme kippstabil befestigt werden. Dazu sind die Stämme mit Dornen an Punktfundamenten zu befestigen. Darüber hinaus darf die Fallhöhe nicht mehr als 60 cm betragen, da sonst ein Fallschutzbelag benötigt wird. Es ist auch darauf zu achten, dass durch die Anordnung der Stämme keine Fang- oder Quetschstellen entstehen.

Auf dem Spielplatz „Ziegler – Lärchenweg“ soll zusätzlich eine Spielhütte aufgestellt werden. Das Spielgerät wird durch eine Spende der VR-Bank an die Elterninitiative finanziert.

Die Spielplatz AG würde am Spielplatz „Eicherloh“ gerne in Zusammenarbeit mit dem Gartenbauverein Sträucher pflanzen.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Angelegenheit zunächst zusammen mit dem gemeindlichen Bauhof im Rahmen eines Vororttermins zu prüfen und eine Entscheidung zu treffen.

Der Gemeinderat ist hiermit einverstanden.

Beschluss:

Unter der Voraussetzung, dass die obengenannten Auflagen erfüllt werden, ist der Gemeinderat mit der Verwendung der Baumstämme an den Spielplätzen „Ziegler – Lärchenweg“, „Kistlerweg“ und „Speicherseering“ in Eigenleistung der Spielplatz AG einverstanden.

| |
|-------------------------------------|
| Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0 |
|-------------------------------------|

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Aufstellung der Spielhütte auf dem Spielplatz „Ziegler – Lärchenweg“ in Eigenleistung der Spielplatz AG einverstanden.

| |
|-------------------------------------|
| Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0 |
|-------------------------------------|

7. Gestattungen nach § 12 GastG**7.1. Eicherloher Maibaum GbR**

Die Eicherloher Maibaum GbR beantragt für das Maibaumaufstellen am 01.05.2015 von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr auf dem Parkplatz des Gasthauses Faltermaier die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das traditionelle Maibaumaufstellen der Eicherloher Maibaum GbR am 01.05.2015 wird zugestimmt.

| |
|-------------------------------------|
| Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0 |
|-------------------------------------|

8. Anfragen, Wünsche und Informationen**8.1. Fußwallfahrt von Garching nach Altötting**

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass die Pfarrei St. Severin Garching in der Zeit vom 23.05. bis 25.05.2015 eine Fußwallfahrt von Garching nach Altötting durchführt. Das Gemeindegebiet Finsing ist am 23.05.2015 vormittags im Bereich Großsenderstraße und Mooskulturstraße von dieser Wallfahrt mit ca. 60 Personen und drei Fahrzeugen betroffen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

8.2. Grundstücksverhandlungen zur Ansiedlung eines Netto-Marktes

GR Hagn teilt mit, dass die Gemeinderatsmitglieder Heilmair und Damböck an den Grundstücksverhandlungen mit dem Investor teilnehmen möchten.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Grundstücksverhandlungen alleinige Aufgaben des Bürgermeisters sind.

8.3. Pflegeheim Neufinsing, Akustik in den Aufenthaltsbereichen der Pflegestationen

GRin Eichinger teilt mit, dass ihrer Ansicht nach Akustikprobleme im Bereich der Aufenthaltsräume in den beiden Pflegestationen im 1. und 2. OG bestehen. In diesen beiden Räumen ist aufgrund der harten Boden-, Wand- und Deckenflächen eine schlechte Akustik

gegeben, so dass sich immer ein hoher Schallpegel in diesem Raum ergibt. Eventuell sollte der Einbau einer Akustikdecke geprüft werden.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass er diese Informationen vom Pflegestern bisher nicht erhalten hat. Die Gemeinde hat den Bau in enger Abstimmung mit dem Pflegestern errichtet und wenn nun zusätzliche Maßnahmen notwendig sind, hat diese der Mieter auf eigene Kosten mit Zustimmung der Gemeinde zu veranlassen.

8.4. Fahnenabordnungen bei Beerdigungen verdienter Persönlichkeiten

GRin Eichinger erkundigt sich, ob die Gemeinde die Organisationen durchführt, dass bei Bestattungen von verdienten Persönlichkeiten der Gemeinde die Fahnenabordnungen an der Beerdigung teilnehmen. Der Bürgermeister teilt mit, dass es eine Entscheidung der Vereine ist, zu welchen Bestattungen Fahnenabordnungen geschickt werden.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

8.5. Feuerstellen am Mittleren Isarkanal

GR Mayer weist darauf hin, dass einige Mitglieder des Fischereivereins, an den der Mittlere Isarkanal in Neufinsing verpachtet ist, Feuerstellen errichtet haben. Eine der Feuerstellen im Bereich der Kläranlage wurde verlassen und musste von GR Mayer gelöscht werden. Er bittet darum, dass der Eigentümer des Mittleren Isarkanal den Verein anschreibt und mitteilt, dass keinerlei Feuerstellen errichtet werden dürfen.

8.6. Sachstandsbericht Umgestaltung Badeweiher Bauabschnitt III

GR Söhl erkundigt sich über den Stand der Bauarbeiten am Badeweiher.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Firma Gaissmaier im Laufe dieser Woche mit den Umgestaltungsarbeiten am Badeweiher fertig wird. Bei der Vergabe der Garage besteht noch ein finanzielles Problem, mit dem sich der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung befassen muss.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die öffentliche 16. Sitzung des Gemeinderates um 20:30 Uhr.

Neufinsing, den 5. Mai 2015

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Helmut Fryba

Patryk Kitel
